



# Erasmus+ 2017/18

Infoveranstaltung der Fakultät für Agrarwissenschaften

## ERASMUS+ bedeutet:

- 1-(2) Semester einer gewünschten Fachrichtung an einer Partneruniversität innerhalb der EU studieren
- 40 Universitäten in 18 Ländern
- Land und Leute sowie ihre Kulturen kennen lernen



## Erasmus+ KA 103 Neuerungen im Programm



Erasmus+

- Umwandlung von Zero Grant in eine geförderte Mobilität nach Mobilitätsende entfällt
- Einführung eines verpflichtenden weiteren Gefördertenbericht (EU-survey) zu Anerkennung (z. Zt. nicht relevant für das Stipendium)
- OLS in sechs weiteren Sprachen für Anfänger (Dänisch, Griechisch, Polnisch, Portugiesisch, Schwedisch, Tschechisch) verfügbar



## Nominierungsverfahren

- Zentrale Nominierungsfrist endet am 30.04.2017 (Online Nominierung, Bewerberliste, Nachrückerliste)
- Stipendienvergabeverfahren, Erstellung der GA, Zuweisung der OLS Lizenzen <- gemäß Nominierung und Inter-institutional agreement (IIA)
- Erstellung des LA in den Fakultäten **vor** Beginn des Aufenthaltes
- Nominierung und Anmeldung an den Partneruniversitäten, inklusive entsprechende Beratung durch die Fakultäten; **Verlängerungen/Änderungen der Aufenthaltszeiten frühzeitig mit GI kommunizieren**
- Angabe der Semesterzeiten und Aufenthaltszeiten in der Online-Nominierung erforderlich

# Erasmus+ Key Action 103 Stipendienvergabeverfahren 2017/18

## Ausschreibung

Universitätsweite einheitliche Ausschreibung nach formalen verpflichtenden zentralen Zugangskriterien



## Bewerbungsphase

Bewerbungsphase an den Fakultäten  
Vereinheitlichung der dezentralen Fristen



## Auswahl

Nach Ablauf Bewerbungsphase / vor Ablauf zentraler Nominierungsfrist  
Prüfung Zugangsvoraussetzungen durch Programmbeauftragte  
Vorauswahl nach dezentral vereinheitlichten Auswahlkriterien  
Zentrale Nominierungsdeadline: 30.04.

## Zentrale und

## Dezentrale Auswahlkriterien

- Mindestsprachniveau B1 in Englisch, Spanisch oder Französisch für aufnehmende Einrichtungen, in denen eine der drei großen Sprachen Arbeitssprache ist.
- Mindestsprachniveau A2 in der Unterrichts- oder Landessprache für aufnehmenden Einrichtungen in denen weder Englisch, Spanisch noch Französisch Unterrichtssprache ist.
- min. 3. Sem. BSc
- min. 10 credits während des Aufenthaltes zu erbringen

- pers. und fachl. Motivation (20% u. 40%)
- „geplante Finanzierung“ (10 %)
- ranking (30 %)
- § 8 b Abs. 4

## **§ 8b Studienaufenthalte im Ausland**

(1) <sup>1</sup>Die Universität fördert die internationale Mobilität der Studierenden. <sup>2</sup>Sie unterhält dazu ein weltweites Netz von Partnerhochschulen, das Studierenden zahlreiche Möglichkeiten bietet, einen Teil des Studiums oder studienrelevante Tätigkeiten im Ausland zu absolvieren.

(2) Vor Antritt eines Studienaufenthalts im Ausland soll ein „Learning Agreement“ nach § 13 Abs. 3 abgeschlossen werden.

(3) <sup>1</sup>Studierende, die im Rahmen eines Förderprogramms einen Austausch-Studienplatz an einer anderen Hochschule angenommen haben und ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes hiervon zurücktreten, werden bei der Vergabe entsprechender Plätze in demselben Studiengang, Teilstudiengang oder sonstigen Studienangebot nachrangig berücksichtigt. <sup>2</sup>Der wichtige Grund muss der Prüfungskommission unverzüglich wenigstens in Textform angezeigt und glaubhaft gemacht werden.

# Erasmus+ Key Action 103 Stipendienvergabeverfahren 2017/18

## Stipendienmittel und Losverfahren

Mittelzuweisung durch EU / NA DAAD im Mai/Juni

Ausreichende Mittel

Stipendienzusage an alle ausgewählten Bewerber/innen unter Einhaltung der Programmvorgaben (z. B. einzureichende Dokumente)

Mittel sind nicht ausreichend

Losverfahren durch Kommission  
- festgelegten Vorabquoten pro Fakultäten  
- Auslosung der Liste für weitere Stipendien nach Verfügbarkeit der Mittel

Tagessatz je Ländergruppe: Ländergruppe 1 = 11 €; Ländergruppe 2 = 9 €; Ländergruppe 3 = 7 €  
1-semesteriger Aufenthalt: Förderung mind. 3 (Ausnahme Trimester) bis max. 4 Monate  
2-semesteriger Aufenthalt: 2 x 4 Monate bei mind. 9 monatigen Aufenthalt

## Arten des Auslandsaufenthaltes

- „Reiner“ Studienaufenthalt an einer Gasthochschule
- Kombiniertes Studien-/Praktikumsaufenthalt:  
Nur möglich, wenn:  
dem Praktikum ein mindestens dreimonatiger Studienaufenthalt  
im Ausland vorangeht oder folgt,  
d.h. Gesamtdauer minimal 3 Monate + Praktikum, insgesamt  
maximal 12 Monate
- 1 Semester oder max. zwei Semester (WS u. SS), in **einem**  
akademischem Jahr

## Verpflichtende Online-Sprachtests

- Werden vor Beginn und nach Abschluss des Aufenthalts durchgeführt
- in fünf europäischen Sprachen: Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Deutsch
- Ausschlaggebend ist die Unterrichtssprache an der Gasthochschule, d.h. ist die Unterrichtssprache Englisch, muss der Test in Englisch durchgeführt werden
- Die Tests sind **keine** Grundlage für Auswahl und Annahme an der Gasthochschule
- Die Tests sollen die sprachliche Entwicklung dokumentieren
- Informationen: <http://www.uni-goettingen.de/de/sprachliche-anforderungen-und-vorbereitung/491353.html>

## Fehlende Sprachkenntnisse können erworben werden durch:

- Kurse des Sprachlehrzentrums oder anderen Veranstaltern
- Teilnahme am EILC-Programm
  - intensiver Sprachkurs ohne Kursgebühren für ‚seltener unterrichtete Sprachen‘ (nicht Englisch, Französisch, Spanisch)
  - weitere Infos unter:

<http://www.uni-goettingen.de/de/48635.html>



# Find us online!



Facebook.com/  
University.of.Goettingen



uni-goettingen.de/  
international\_office



youtube.com/  
unigoettingen

- Erasmus+ Key Action 103 – alle Individualmobilitäten  
<http://www.uni-goettingen.de/de/leitaktion-1-lermobilität-für-einzelpersonen/475950.html>

- DAAD – EU Bildungsprogramme  
<https://eu.daad.de/de/>

Europäische Kommission – Education and Training:  
[http://ec.europa.eu/education/tools/llp\\_en.htm](http://ec.europa.eu/education/tools/llp_en.htm)

## Belgien

Leuven  
Louvain

## Finnland

Helsinki

## Frankreich

Angers  
Montpellier  
Nancy  
Paris  
Point à Pitre  
Rennes

## Griechenland

Athen

## Italien

Bari  
Bologna  
Bolzano  
Foggia  
Milano  
Padova

## Litauen

Kaunas

## Niederlande

Velp  
Wageningen

## Norwegen

Aas

## Österreich

Wien

## Polen

Krakow  
Wroclaw

## Schweden

Uppsala

## Slowenien

Ljubljana  
Maribor

## Spanien

Salamanca  
Córdoba  
Valencia  
Pamplona

## Tschechien

Praha

## Türkei

Afyon  
Ankara  
Bursa  
Canakkale

## Ungarn

Gödöllő

## Vereinigtes Königreich

Nottingham

# Partneruniversitäten



## Belgien

### Louvain-La-Neuve - Université Catholique de Louvain

- 2 Plätze  
(Bachelor)
- <http://www.uclouvain.be>



### Leuven - Katholieke Universiteit Leuven

- 1 Platz
- Sprachkenntnisse: Englisch  
B2 muss nachgewiesen  
werden
- <http://kuleuven.be>



## Finnland

### Helsinki - Technische Universität Helsinki

- 2 Plätze
- Sprachkenntnisse: Englisch B2 muss nachgewiesen werden
- <http://www.helsinki.fi/yliopisto>



FACULTY OF  
AGRICULTURE AND FORESTRY



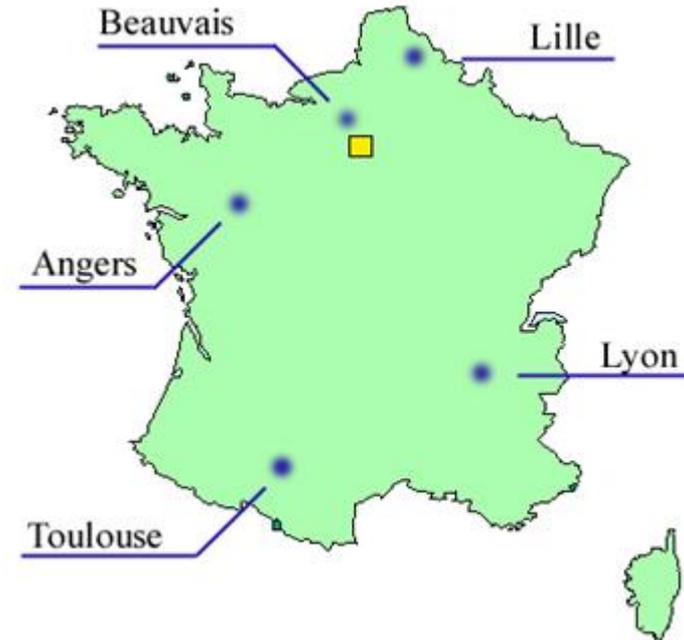
# Frankreich I

## Angers - Ecole Superieure d'Agriculture d'Angers

- 3 Plätze
- Sprachkenntnisse: Englisch  
B2 muss nachgewiesen  
werden
- <http://ingenieur.groupe-esa.com>



Nourrir le monde d'intelligences



**The FESIA Consortium is a national network of 5 sites :**

**Lille (ISA - Institut Supérieur d'Agriculture)**

**Beauvais (ISAB – Institut Supérieur d'Agriculture de Beauvais)**

**Angers (ESA - Ecole Supérieure d'Agriculture)**

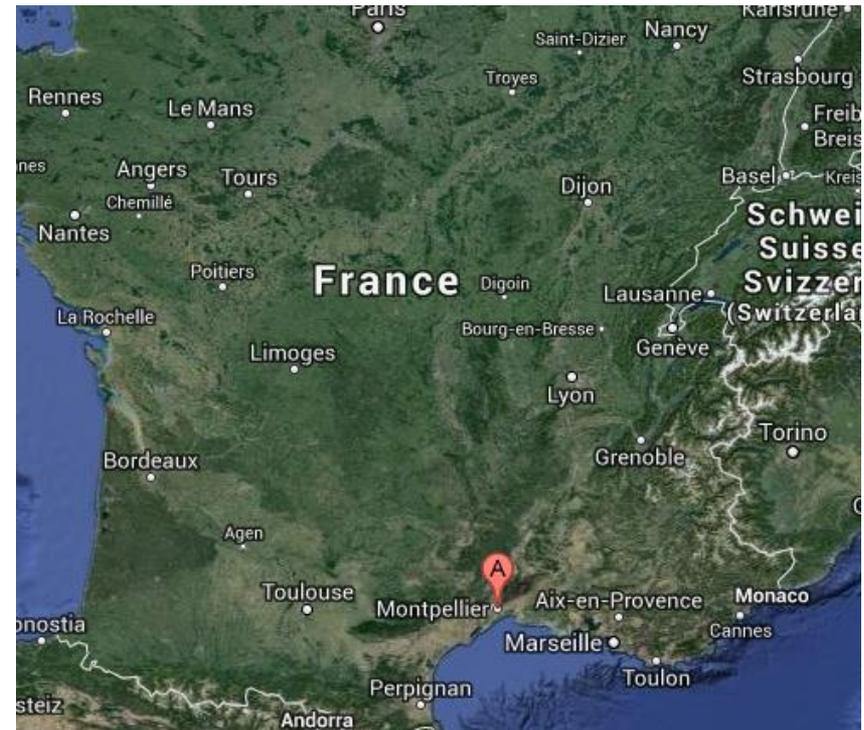
**Lyon (ISARA - Institut Supérieur d'Agriculture et d'Agro-alimentaire Rhône-Alpes)**

**Toulouse (ESAP - Ecole Supérieure d'Agriculture de Purpan)**

## Frankreich II

### Montpellier - Montpellier SupAgro

- 3 Plätze
- <http://www.supagro.fr>



## Frankreich III

### Nancy – Université de Lorraine

- 2 Plätze
- <http://univ-lorraine.fr>

### Paris - Agro Paris Tech

- 1 Platz
- <http://www.agroparistech.fr/>



## Frankreich IV

### Pointe à Pitre - Université des Antilles et de la Guyane

- 2 Plätze
- Sprachkenntnisse: Französisch B2  
muss nachgewiesen werden
- <http://www.univ-ag.fr>



## Frankreich V

### Rennes – Agrocampus Ouest

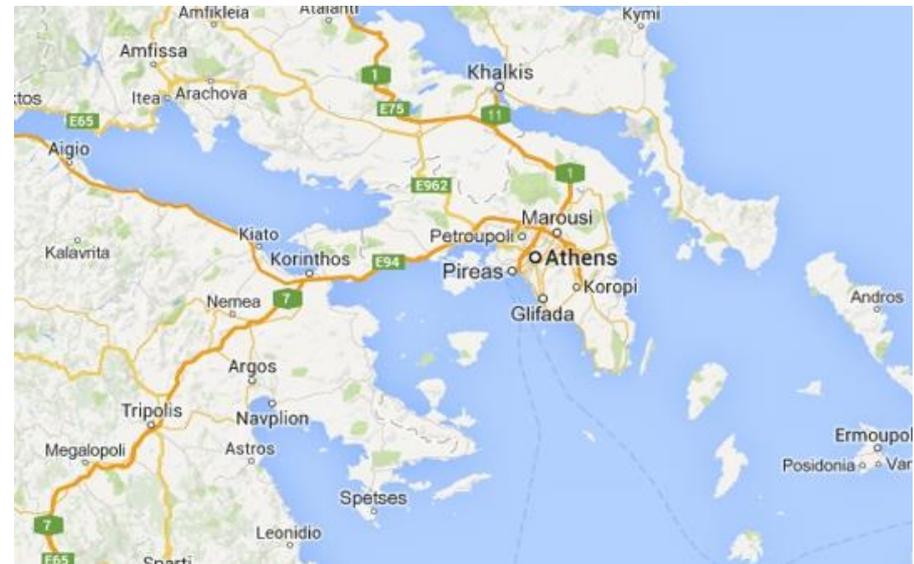
- 2 Plätze
- <http://www.agrocampus-ouest.fr/infoglueDeliverLive/>



## Griechenland

### Athen – Agricultural University Of Athens

- 2 Plätze
- <http://www.aua.gr/index.php>



ΓΕΩΠΟΝΙΚΟ ΠΑΝΕΠΙΣΤΗΜΙΟ ΑΘΗΝΩΝ **AGRICULTURAL UNIVERSITY OF ATHENS**

## Italien I

### Bologna - Università degli Studi di Bologna 'Alma Mater Studiorum'

- 2 Plätze
- <http://www.agraria.unibo.it/Agraria/default.htm>

### Bari - Università degli Studi di Bari

- 1 Platz
- <http://www.uniba.it/ateneo/facolta/agraria>



## Italien II

### Foggia - Università degli Studi di Foggia

- 2 Plätze
- <http://www.agraria.unifg.it/>



### Bolzano – Libera Università di Bolzano

- 3 Plätze  
(Master)
- [www.unibz.it](http://www.unibz.it)



**Fakultät für Naturwissenschaften und Technik**  
DREISPRACHIG UND INTERKULTURELL

## Italien III

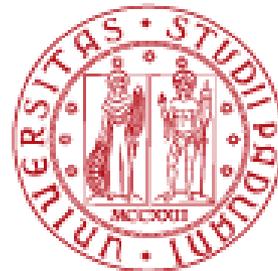
### Milano – Università degli Studi di Milano

- 3 Plätze
- Sprachkenntnisse: Englisch
- <http://www.efo.unimi.it>



### Padova – Università degli Studi di Padova

- 1 Platz
- Sprachkenntnisse: Italienisch A2, Englisch B1 (für Kurse in Englisch)  
→ Nachweise werden verlangt
- <http://www.unipd.it>

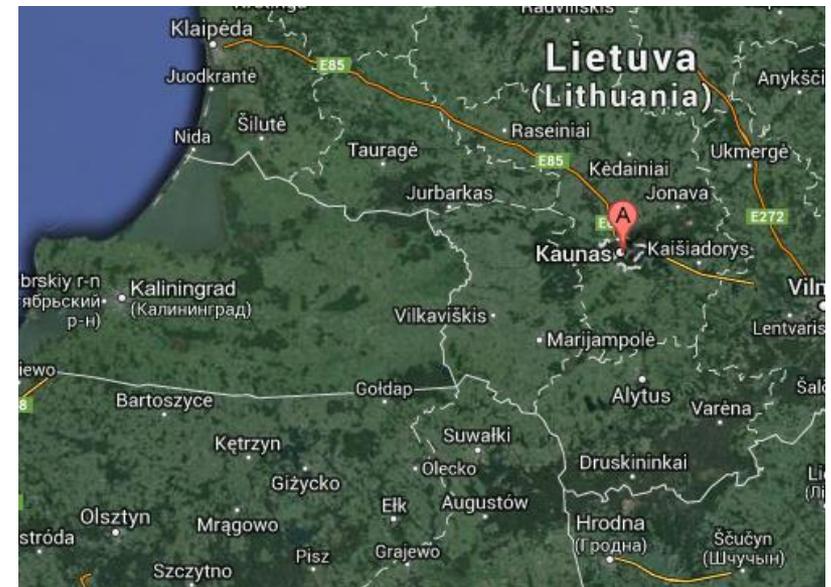


**UNIVERSITÀ  
DEGLI STUDI  
DI PADOVA**

## Litauen

### Kaunas – Aleksandro Stulginskio universitetas

- 2 Plätze
- <http://www.asu.lt/pradzia/en/>



## Niederlande

### Wageningen - Wageningen University

- 2 Plätze
- <http://www.wageningenuniversiteit.nl/UK/>



### Velp – Hogeschool Van Hall Larenstein

- 1 Platz  
(Bachelor)
- <http://www.vanhall-larenstein.nl/>



## Norwegen

### Ås – Norwegian University of Life Sciences (UMB)

- 3 Plätze
- <http://www.umb.no/about-umb>



## Österreich

### Wien - Universität für Bodenkultur Wien (BOKU)

- 2 Plätze
- Sprachkenntnisse: Englisch B2 oder Deutsch B2 muss nachgewiesen werden
- <http://www.boku.ac.at/home.html>





## Polen I

### Kraków - Uniwersytet Rolniczy im. Hugona Kołłątaja w Krakowie

- 6 Plätze
- <http://matrix.ar.krakow.pl/english/faculties/>



University of Agriculture in Krakow

## Polen II

### Wrocław - Uniwersytet Przyrodniczy we Wrocławiu

- 2 Plätze
- <http://www.up.wroc.pl/en/>



## Schweden

Uppsala – Sveriges

Lantsbruksuniversitet (SLU)

- 2 Plätze
- <http://www.slu.se/en/>



## Spanien I

### Córdoba - Universidad de Córdoba

- 2 Plätze
- <http://www.uco.es/internacional/extranjeros/>



UNIVERSIDAD DE CÓRDOBA

## Spanien II

### Pamplona - Universidad Pública de Navarra

- 2 Plätze
- <http://www1.unavarra.es/ets-agronomos>



### Salamanca - Universidad de Salamanca

- 2 Plätze  
(Bachelor)
- <http://www.usal.es/webusal/en/node/8>



## Spanien III

### Valencia - Universidad Politécnica de Valencia

- 2 Plätze
- Sprachkenntnisse: Spanisch B1 muss nachgewiesen werden
- <http://www.upv.es/index-en.html>



UNIVERSITAT  
POLITÈCNICA  
DE VALÈNCIA



## Tschechien

### Praha - Česká Zemědělská Univerzita v Praze

- 3 Plätze
- <http://www.czu.cz/en/>



## Türkei I

### Ankara - Ankara Üniversitesi

- 1 Platz
- <http://www.agri.ankara.edu.tr>

### Bursa - Uludag Üniversitesi

- 2 Plätze
- <http://ziraat.uludag.edu.tr>



## Türkei II

### Canakkale - Canakkale Onsekiz Mart University

- 2 Plätze
- <http://ziraat.comu.edu.tr>



### Afyon – Afyon Kocatepe Üniversitesi

- 2 Plätze
- <http://www.aku.edu.tr>



## Ungarn

### Gödöllő - Szent István University

- 2 Plätze
- [www.sziu.hu](http://www.sziu.hu)



Bildquelle: Wikipedia Commons

## Vereinigtes Königreich

### Nottingham - The University of Nottingham

- 2 Plätze  
(Bachelor)
- Sprachkenntnisse: Englisch B2 → akzeptierte Nachweise:  
IELTS , TOEFL
- <http://www.nottingham.ac.uk/index.aspx>



The University of  
**Nottingham**

## Vorbereitung des Auslandsaufenthalts

- Information auf den Homepages der Gasthochschulen oder bei ehemaligen Erasmus-Studenten
  - bitte geforderte Sprachkenntnisse auf den Homepages der Gasthochschulen nachschauen
  - Erfahrungsberichte von Studierenden auf <http://www.uni-goettingen.de/de/7133.html>, Unterlagen im Erasmus-Büro
- Ausfüllen des Formulars zur formlosen Bewerbung um einen Austauschplatz
  - Einreichen beim Erasmuskoordinator oder im Erasmusbüro bis zum **31. Januar 2017, 12:00 Uhr**
- Mitteilung an die BewerberInnen bis zum **15. Februar 2017**
  - Liegen mehr Bewerbungen vor, als vertraglich mit der betreffenden Gasthochschule geregelt, findet ein Gespräch mit allen Bewerbern statt. Anschließend entscheidet das Los.

## ERASMUS-Online Anmeldung/Nominierung

- Nach Auswahl durch den ERASMUS-Koordinator
- Verbindliche Anmeldung für das ERASMUS-Austauschprogramm mit Angabe der Aufenthaltsdauer
  - <http://www.uni-goettingen.de/de/sh/45554.html>
    - Online Formular (Anlage 2)
  - Zur genauen Angabe des Zeitraumes nach dem akademischen Kalenders der Gasthochschule
    - <http://www.uni-goettingen.de/de/60918.html>
- Fertigstellen und Einreichen der Online-Bewerbung bis zum **18. März 2017**
  - Unterschrieben im Original und als .pdf per Mail

**!!Die Online Anmeldung ist keine Anmeldung bei der Gasthochschule!!**

## Anmeldung bei der Gasthochschule

- Anmeldung anschließend durch Ausfüllen der Application Form (Anlage 3) oder durch gasthochschuleigenes Formular
  - <https://www.uni-goettingen.de/de/formlose-bewerbung-pdf/417998.html>
- Programmbeauftragter schickt Unterlagen ab
- **Anmeldefristen beachten!!**
- Beurlaubung für das Auslandssemester beantragen!
  - Achtung: Sonderregelung für Masterstudenten im 1. Semester

## ECTS Learning Agreement

- Garantiert die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen!
- Auswahl von Lehrveranstaltungen an der Gasthochschule
- Vor dem Aufenthalt ausfüllen, unterschreiben und von beiden Programmbeauftragten unterschreiben lassen
- 20 Credits müssen erbracht werden

### Revised Learning Agreement

- Innerhalb des ersten Mobilitätsmonats werden Änderungen der Kurswahl eingetragen, ebenfalls selbst unterschreiben und von beiden Programmbeauftragten unterschreiben lassen

## Abschluss des Auslandsaufenthaltes

Nach Ende des Aufenthaltes müssen u.a. folgende Dokumente eingereicht werden:

- Certificate of Stay
- Bescheinigung über die Studiendauer an der Gasthochschule
  - Wird nach Ende des Studienaufenthaltes ausgefüllt und unterschrieben
- ERASMUS-Studienbericht
  - Formular und freier Bericht sind nach dem Studienaufenthalt zu schreiben
  - als Information für zukünftige ERASMUS-Studierende
- Transcript of Records
  - Bescheinigt die im Ausland erbrachten Studienleistungen
  - Umschreibung in äquivalente Module an der Heimatfakultät

**Erst danach gilt der Austausch als abgeschlossen! Nachweis über die Vollständigkeit der Unterlagen muss beim Studium International eingereicht werden.**



### Bestätigung über die Vollständigkeit der ERASMUS-Unterlagen

Der/Die Studierende  hat nach  
seinem/Ihrem ERASMUS-Aufenthalt die folgenden, erforderlichen Unterlagen eingereicht:

- Nachweis der Immatrikulation an der Universität Göttingen (Studienzeitbescheinigung aus den SB-Funktionen)
- ECTS Learning Agreement (mit  vereinbarten ECTS)
- Ggf. Revised ECTS Learning Agreement (mit  vereinbarten ECTS)
- Certificate of Attendance (Abweichungen der Aufenthaltsdaten wurden Frau Plünnecke / Studium International mitgeteilt)
- Studierendenbericht – Formular (Anlage 6)
- Erfahrungsbericht – ausformuliert (Studierende/-r wurde gebeten, ihn auch per Emailanhang an [jan.oberdieck@zvw.uni-goettingen.de](mailto:jan.oberdieck@zvw.uni-goettingen.de) zu schicken)
- Ggf. Transcript of Records mit  ECTS (nicht verpflichtend, nur wenn das Transcript bereits vorliegt)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Programmbeauftragten  
oder des beauftragten Mitarbeiters

# Checkliste:



Stand: 10/2014

## Erasmus+-Studierendenmobilität/Outgoings Formular- und Verfahrens-Checkliste für Studierende

Diese Checkliste soll Ihnen eine Orientierung darüber geben, welche Abläufe und Unterlagen im Laufe des Erasmus+-Aufenthaltes an der Universität Göttingen relevant sind.

Da es im Laufe des Förderprogramms zu Änderungen in den Dokumenten und Abläufen kommen kann, empfehlen wir, stets die aktuellste Checkliste zu verwenden.

Die Formularvorlagen, der genannten Dokumente finden Sie auf <http://www.uni-goettingen.de/de/formulare-zur-abwicklung-der-mobilitaet/491452.html> (die Dokumente werden zum Teil noch erstellt und sukzessive ergänzt)

### → Vor dem Erasmus+-Aufenthalt

- *Immatrikulationsbescheinigung oder Studienzeitsbescheinigung aus den SB-Funktionen* von jedem Semester des Erasmus-Austauschs beim Programmbeauftragten eingereicht

#### *ERASMUS+-Online-Anmeldung/Nominierung:*

- Ausdruck auf beiden Seiten unterschrieben und beim Göttinger Programmbeauftragten eingereicht
- Kopie der korrigierten Nominierung vom Göttinger Programmbeauftragten erhalten
- ERASMUS-Studenten Charta vom Programmbeauftragten erhalten

#### *Anmeldung an der Gasthochschule:*

- Offizielle Anmeldung an der Gasthochschule erfolgreich abgeschlossen, und zwar – je nach Gasthochschule – durch:
  - Online-Verfahren der Gasthochschule
  - eigenes Anmeldeformular der Gasthochschule

#### *Learning Agreement – Orientierungswert: 30 ECTS-Kreditpunkte pro Semester:*

- Learning Agreement von Ihnen und beiden Programmbeauftragten/verantwortlichen Personen ausgefüllt und vor dem Aufenthalt unterschrieben
- Kopie des Learning Agreements beim Göttinger Programmbeauftragten eingereicht (eine Förderung kann nur erfolgen, wenn ein gültiges Learning Agreement vorliegt)

#### *Fördervereinbarung/Grant Agreement:*

- Die Fördervereinbarung von Göttingen International erhalten und unterschrieben
- Ein Original an Göttingen International geschickt (eine Förderung kann nur erfolgen, wenn eine unterschriebene Version bei Göttingen International vorliegt)

#### *Ankunftsbestätigung (Certificate of Arrival)*

- Die Ankunftsbestätigung von der Gasthochschule ausstellen lassen und an Göttingen International, z.Hd. Frau Pionnecke geschickt (gerne auch auf elektronischem Wege, die Förderung erfolgt nur bei Vorliegen der Ankunftsbestätigung)

#### *Änderungen im Learning Agreement (During the mobility):*

- Notwendige Änderungen im Learning Agreement eingetragen und von beiden verantwortlichen Personen bestätigt (Mailverkehr ist ausreichend)
- Eine geänderte Version liegt auch beim Göttinger Programmbeauftragten vor



**→ Nach dem Erasmus+-Aufenthalt**

*Alle hier genannten Dokumente sind bis einen Monat nach Ende des Aufenthaltes zu erstellen und einzureichen!*

*Erasmus+ Certificate of Stay*

- Certificate of Stay von der Gasthochschule unterschrieben
- Certificate of Stay bei der/dem Göttinger Programmbeauftragten eingereicht

*ERASMUS+-Online-Studierendenbericht und frei formulierter Erfahrungsbericht:*

- Online-Bericht ausgefüllt und abgeschickt (einen persönlichen Link zu dem Bericht erhalten Sie automatisch nach Beendigung Ihres Aufenthaltes)
- Die PDF-Datei des Online-Berichts (wird am Ende erstellt) per Mail an Ihre(n) Programmbeauftragte(n) geschickt
- frei formulierten Bericht erstellt und bei der/ihrer Programmbeauftragten eingereicht
- frei formulierten Bericht als E-Mailanhang an [jan.oberdieck@zvw.uni-goettingen.de](mailto:jan.oberdieck@zvw.uni-goettingen.de) geschickt

*ECTS Transcript of Records (Vorlage der Gasthochschule oder Section after mobility im Learning Agreement):*

- Kopie des Transcript beim Göttinger Programmbeauftragten eingereicht (ggf. nachzureichen)

*Besätigung über die Vollständigkeit der Erasmus+-Unterlagen:*

- von Programmbeauftragten unterschrieben und an Studium International weitergegeben

<http://www.uni-goettingen.de/de/leitf%C3%A4den-und-checklisten/491451.html>

## Förderung

- Zwei Elemente:
  - Erlass der Studiengebühren der Gastuniversität
  - Die Zahlung eines finanziellen Zuschusses zum Auslandsaufenthalt
- Stipendienraten sind nach Länderkategorien gestaffelt, derzeit:
  - Ländergruppe 1 (z.B. F, UK): 360€ pro gefördertem Monat
  - Ländergruppe 2 (z.B. NL, ES): 300€ pro gefördertem Monat
  - Ländergruppe 3 (z.B. PL, LT): 240€ pro gefördertem Monat
- Raten werden jedes Jahr neu festgelegt
- Für Nachnominierungen und Verlängerungen können keine Förderungen gezahlt werden

## Förderung

- Fördervoraussetzungen:
  - Für Studienaufhalte bis zu einem Semester (6 Monate) erhalten Sie max. eine Förderung über 4 Monate
  - Für Studienaufhalte über 2 Semester (max. 12 Monate) erhalten Sie max. eine Förderung über 8 Monate
  - Wenn die tatsächliche Aufenthaltsdauer unter 4 bzw. 8 Monaten liegt, erhalten Sie Förderung für die tatsächliche Dauer des Aufenthaltes

## Förderung

- Auszahlung des Stipendiums in 2 Raten
  - 70% der Gesamtsumme zu Beginn des Aufenthaltes, wenn die Fördervereinbarung, das Learning Agreement sowie das Certificate of Arrival bei Göttingen International vorliegen
  - 30% der Gesamtsumme nach Beendigung des Aufenthaltes sobald die Bestätigung über Vollständigkeit der Unterlagen vorliegt

## Erasmus-Mundus

- Programm zur Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung und Förderung des interkulturellen Verständnisses durch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten
- Für Masterstudenten
- Göttingen ist in 40 Partnerschaften involviert und koordiniert 9 ((EXPERTS, EXPERTS II, ALRAKIS, MARCOXXI, EXPERTS III, ALRAKIS II, NAMASTE, EXPERTS4Asia and EXPERTS - SUSTAIN)
- Bewerbung für 8 der Partnerschaften aktuell möglich
- Weitere Informationen über die Partnerschaften unter: <http://www.uni-goettingen.de/de/311785.html> und bei Grete Thinggaard-ter Meulen

## Wichtige Links

- ERASMUS-Büro Agrar
  - <http://www.uni-goettingen.de/de/108753.html>
- Mit ERASMUS+ im Ausland studieren
  - <http://www.uni-goettingen.de/de/480919.html>
- ERASMUS-Formulare und Vorgehensweise
  - <http://www.uni-goettingen.de/de/491452.html>
- Checkliste für Studierende
  - <http://www.uni-goettingen.de/de/leitf%C3%A4den-und-checklisten/491451.html>

## Weitere Informationen

- Erasmus-Beauftragter:  
Dr. Christian Ahl  
[cahl@gwdg.de](mailto:cahl@gwdg.de)
- Erasmus-Büro:  
Büsgenweg 5  
37077 Göttingen  
Montags von 14:30-18:00  
[erasmus.agrar@agr.uni-goettingen.de](mailto:erasmus.agrar@agr.uni-goettingen.de)



Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit